



**An die Mitglieder
Abteilung Schwimmen**

Datum: 12.09.2021

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes von TSV 1909 Gersthofen e.V. in Gersthofen

Liebe Schwimmer/innen, liebe Eltern,

die Freibadsaison neigt sich dem Ende zu und es geht auf die schöne Hallenbadsaison zu. Da uns das Coronavirus immer noch zu schaffen macht, gibt es auch hier wieder einiges zu beachten.

In Absprache mit der Stadt Gersthofen konnten wir wieder ein Hygienekonzept erarbeiten, mit dem wir wieder einen gesunden Schwimmbetrieb gewährleisten können. Auch die Breitensportgruppen können wieder mit dem Training beginnen.

Dieses Konzept legt die Basis für den Start in eine erfolgreiche Hallenbadsaison. Damit uns dies auch gelingt, sind viel Engagement und Disziplin von allen Teilnehmern gefragt.

Wir haben von der Stadt Gersthofen ein großes Lob erhalten, wie wir die Freibadsaison gemeistert haben. Lasst uns dies gemeinsam wiederholen und haltet die Regeln ein.

Halten wir uns alle an die Regeln, steht uns eine tolle Hallenbadsaison bevor. Darauf freue mich schon.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sportliche Grüße und bleibt gesund!

Reinhold Bestle

Abteilungsleiter
Abt. Schwimmen

TSV 1909 Gersthofen e.V.



Hygienekonzept Abt. Schwimmen

zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes
der Abteilung Schwimmen im Hallenbad Gersthofen

Inhalt:

1. **Rechtliche Grundlagen**
2. **Organisatorisches**
3. **Generelle Sicherheitsregeln- und Hygieneregeln**
4. **Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)**
5. **Datenschutz**

1. Rechtliche Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Hygienekonzept dienten folgende Verordnungen:

- [BayIfSMV](#)
- [Rahmenhygienekonzept Sport](#)
- [Rahmenhygienekonzept Bäder](#)
- [Hygienekonzept Hallenbad Stadt Gersthofen](#)

2. Organisatorisches

- Durch Vereinsmails, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Zur Teilnahme am Trainingsbetrieb ist die Anmeldung über unser Onlinetool **WebClub** notwendig.
- Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis Augsburg gilt indoor breitflächig der **3G-Grundsatz**: Persönlichen Zugang haben nur **Geimpfte, Genesene** oder aktuell **Getestete**. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der 3G-Regel ausgenommen, Schüler dagegen gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Kinder von 0-14 Jahren sind in unserem WebClub System entsprechend markiert. Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren müssen entsprechend einen Nachweis (Schülerausweis, Test, Zertifikat etc.) vorzeigen.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.



3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 1) Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Hallenbad wo immer möglich einzuhalten.
- 2) **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- 3) Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- 4) Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- 5) Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung im Kassenbereich etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- 6) Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und anschließend vernichtet.
- 7) Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- 8) Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- 9) Eine maximal zulässige Höchstzahl an Personen im Trainingsbetrieb gibt es nicht. Mögliche Beschränkungen sind von der Hospitalisierungsinzidenz abhängig und werden entsprechend umgesetzt.

Stufe Gelb: Diese Stufe ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten – das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungsinzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner –

Stufe Rot: Diese Stufe ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen.

Entsprechende Maßnahmen werden von der Staatregierung bekannt gegeben und umgesetzt.



4. Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- 1) Vor Betreten der Trainingsstätte wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35, nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) das Hallenbad betreten.
- 2) Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der 3G-Regel ausgenommen, Schüler dagegen gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Kinder von 0-14 Jahren sind in unserem WebClub System entsprechend markiert. Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren müssen entsprechend einen Nachweis (Schülerschein, Test, Zertifikat etc.) vorzeigen. Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- 3) Selbsttests“ können vor Ort aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden.

5. Datenschutz

- 1) Es handelt sich bei den erhobenen Daten im Rahmen der 3G-Abfrage um personenbezogene und somit sensible Daten. Der TSV 1909 Gersthofen e.V. wird entsprechend sensibel mit diesen Daten umgehen und entsprechende Nachweise datensicher ablegen. Nur berechtigte Personen mit nachgewiesenem Interesse zur Wahrung der Gesundheit aller Mitglieder werden Zugang zu diesen Daten erhalten. Erhobene Daten wie Anwesenheitslisten werden nach 4 Wochen automatisch vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand